

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



14.204 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2015 - 2018

Bericht der Gerichtskommission vom 10. September 2014

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung Herrn **François A. Bernath**, Anwalt, und Frau **Veronica Hälg-Büchi**, Anwältin, als Mitglieder der AB-BA für die Amtsperiode 2015–2018 vor.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Susanne Leutenegger Oberholzer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Arbeiten der Gerichtskommission
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Lebensläufe



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: Je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichtes und des Bundesstrafgerichtes; zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen; drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71). Die Mitglieder der AB-BA werden von der Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt (Art. 25 Abs. 1 StBOG). Die laufende Periode dauert bis Ende 2014. Bei der Gesamterneuerung der AB-BA vom 18. Juni 2014 durch die Vereinigte Bundesversammlung wurden die zwei für Anwältinnen bzw. Anwälte vorgesehenen Stellen noch nicht neu besetzt.

2 Arbeiten der Gerichtskommission

Im Juni 2014 schrieb die Gerichtskommission (GK) diese Stellen ein weiteres Mal auf der Internetseite des Parlamentes sowie in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» aus und kontaktierte erneut die Organisationen und Verbände, die sie bereits im Frühling 2014 konsultiert hatte (Avocates à la barre, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz, Juristinnen Schweiz, Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft, Schweizerischer Anwaltsverband). In dieser zweiten Runde wurden 23 weitere Bewerbungen eingereicht. Auf Antrag ihrer Subkommission hörte die GK am 20. August 2014 vier Kandidierende an und entschied schliesslich, den Fraktionen der Bundesversammlung Herrn François A. Bernath und Frau Veronica Hälg-Büchi zur Wahl zu empfehlen. Die Fraktionen befürworteten gegenüber der Kommission diese beiden Wahlvorschläge, worauf die GK am 10. September 2014 beschloss, Herrn François A. Bernath und Frau Veronica Hälg-Büchi der Vereinigten Bundesversammlung definitiv zur Wahl vorzuschlagen.

3 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 des Strafbehördenorganisationsgesetzes (StBOG, SR 173.71) dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreter oder -vertreterin vor den Strafbehörden des Bundes auftreten.

Anders als bei den Wahlen in die eidgenössischen Gerichte spielen bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die AB-BA parteipolitische Kriterien keine Rolle. Bei ihrer Wahlvorbereitung mass die GK der Qualifikation und Eignung der Interessentinnen und Interessenten grösstes Gewicht bei. Während Herr Bernath sich aus eigenem Antrieb bewarb, wurde Frau Hälg-Büchi der GK von den Juristinnen Schweiz empfohlen. Die GK ist überzeugt, dass beide Personen die für dieses Amt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen: Sie sind beide in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit dem Bund und vertreten in ihrer beruflichen Tätigkeit keine Partei vor den Strafbehörden des Bundes. Herr Bernath ist auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert und hat Erfahrungen im Aufsichtsbereich. Frau Hälg-Büchi hat langjährige Erfahrungen im Strafrecht und in strafrechtlichen Verfahren; als nebenamtliche Richterin in der kantonalen Anklagekammer des Kantons St. Gallen (Aufsichtsbehörde über die Strafbehörde) verfügt sie ebenfalls über Erfahrungen im Aufsichtsbereich.



Da Herr Thomas Fingerhuth bereits am 21. Februar 2014 zurückgetreten ist, wird entweder Herr Bernath oder Frau Hälgi-Büchi ihr Amt noch während der aktuellen Amtsperiode antreten.

4 Lebensläufe

François A. Bernath, geboren 1950, von Zürich, wohnhaft in Rüschlikon (ZH)

Ausbildung

1980

Anwaltspatent des Kantons Zürich

1977

Lic. iur. Universität Zürich

1971 – 1973

Studium Ing. chem. an der ETH Zürich

Berufliche Tätigkeiten

seit 2012

Präsident der Kommission zur Fälschungsbekämpfung des Verbands der Schweizerischen Philatelisten-Vereine

1990 – 2012

Internationale Mandate im (Regierungs-)Beratungsbereich „Wirtschaftskriminalität/Korruption/Geldwäscherei“ (Afrika/Südostasien)

1995 – 2012

Betreuung des Bereiches "Informatik-Recht" (inkl. strafrechtliche Aspekte) einer Schweizer Grossbank (1995 bis 2005) und von Konzernen sowie KMU

1988 – 2012

Schiedsgerichtspräsident eines Verbandsschiedsgerichtes

1985 – 2010

Anwalt des Schweizerischen Reisebüroverbandes und bis 2013 Obmann der Beschwerdestelle der Reisebranche (u.a. Überprüfung von Fällen bezüglich Geldwäscherei)

1988 – 2002

Nebenamtlicher Dozent an der Universität Zürich (im Bereich Informatik und Recht, Informatik-/Internetkriminalität)

1995 – 2000

Nebenamtlicher Dozent an den Fachhochschulen des Kantons Bern im Bereich Informatik-Recht, Internet/Wirtschaftskriminalität (Nachdiplomstudium)

1984 – 1996

Gastdozent am BWI (Betriebswissenschaftliches Zentrum der ETHZ) im Bereich „EDV-Recht“, „IT-Kriminalität“, „Krisenmanagement“ und „Risikenmanagement“

**seit 1981**

als selbständiger Rechtsanwalt national und international tätig

Veronica Hälg-Büchi, geboren 1954, von St. Gallen, wohnhaft in St. Gallen

Ausbildung**1983**

Anwaltspatent des Kantons Freiburg (zweisprachig Deutsch/Französisch)

1979

Lic. iur. Universität Freiburg

Berufliche Tätigkeiten**seit 2012**

Präsidentin der Schlichtungsstelle im personalrechtlichen Streiterledigungsverfahren der Stadt St. Gallen

Seit 1998

Nebenamtliche Richterin an der kantonalen Anklagekammer des Kantons St. Gallen
(Beschwerdeinstanz in strafrechtlichen Verfahren und Aufsichtsbehörde über die Strafbehörde)

seit 1996

Selbständige Anwältin in St. Gallen

1991 – 1996

Angestellte Anwältin im Büro Schmid, Engler, Gemperli in St. Gallen

1986 – 1988

Juristische Sekretärin des Justizdepartements des Kantons Freiburg

1982 – 1988

Juristische Sekretärin und Vizepräsidentin der Rekurskommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr des Kantons Freiburg

Politische Tätigkeit**2000 – 2010**

Mitglied des Stadtparlaments der Stadt St. Gallen, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK), während 4 Jahren als Präsidentin der GPK